



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Per E-Mail:

Konsultation@netzentwicklungsplan.de

Stuttgart 9. Juli 2012

Name Frau Wolny

Durchwahl 0711 231-5885

E-Mail Elisabeth.Wolny@mvi.bwl.de

Aktenzeichen 43-2400.19/64

(Bitte bei Antwort angeben!)

 **Konsultation zum Netzentwicklungsplan 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

Telefon 0711 231-4 • Telefax 0711 231-5899 • poststelle@mvi.bwl.de

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg dankt für die Möglichkeit, sich zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2012 zu äußern.

Angesichts des Klimawandels und der Atomkatastrophe von Fukushima hält das Ministerium die eingeleitete Energiewende für unabdingbar. Die vorhandenen Stromnetze müssen deshalb auf den Transport der Erneuerbaren Energien ausgerichtet werden. Dies umso mehr, da Baden-Württemberg selbst den Ausbau Erneuerbarer Energien intensiv vorantreibt. Dazu gehört vor allem der rasche und deutliche Ausbau der Windkraft.

Insoweit sichert das Ministerium seine Unterstützung in den anstehenden Verfahren zu und ist als Mitglied im Bundesfachplanungsbeirat der Bundesnetzagentur vertreten.

Der jetzt vorliegende Netzentwicklungsplan enthält zwar keine geographisch exakten Trassen, sondern zeigt den Übertragungsbedarf zwischen Anfangs- und Endpunkten und listet konkrete Vorschläge zu Maßnahmen auf, welche die Übertragungsbedarfe decken. Schwerpunkt ist der Bau von vier Nord-Süd-Verbindungen, von denen zwei auch durch Baden-Württemberg führen.

Damit sind zwar zum jetzigen Zeitpunkt konkrete Stellungnahmen zum geplanten Trassenverlauf, zu deren Varianten und Auswirkungen noch nicht möglich. Dennoch möchte das Ministerium in seiner Eigenschaft als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde auf Folgendes hinweisen.

Oberste Prämisse des von der Bundesnetzagentur begonnen Verfahrens muss sein, die von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange in die Abwägung einzustellen ebenso wie die im Einzelfall berührten Ziele der Raumordnung und die Darstellungen und Festsetzungen der kommunalen Bauleitplanung zu beachten. Anstehende Planungskonflikte sind möglichst früh und unter Beteiligung der involvierten Behörden, der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einer Lösung zuzuführen.

Ziel der Planung ist es, unter den in Frage kommenden Trassenvarianten letztendlich der „konfliktärmsten“ Trassenvariante den Vorzug zu geben. Dies setzt neben den erforderlichen Öffentlichkeits-, Beteiligungs- und Umweltprüfverfahren auch sorgfältige Alternativenprüfungen voraus. Das von den Übertragungsnetzbetreibern dabei verfolgte Prinzip der Netzoptimierung vor dessen Verstärkung und vor dessen Ausbau wird begrüßt.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wird das weitere Verfahren intensiv verfolgen und sich als Adressat der vorgesehenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aktiv in den Planungsprozess einbringen. Dies gilt ebenso für die im Einzelfall betroffenen Träger der Regional- wie auch der Bauleitplanung.

Insoweit wird weiterhin um Information und Beteiligung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristin Keßler

Ministerialdirigentin